



S91143/21-PMVD/2020

17. April 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2020 unter der Nr. 956/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Eurofighter Einsatzfähigkeit“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 1a:

Die Tageslichtphase beginnt mit der bürgerlichen Morgendämmerung und endet mit der bürgerlichen Abenddämmerung. Zur Erfüllung des vollen Einsatzspektrums ist eine visuelle Zielidentifizierung notwendig. Diese kann auf Grund der fehlenden Nachtsichtfähigkeit durch technische Systeme ausschließlich bei ausreichenden Tageslichtverhältnissen erfolgen.

Zu 1b:

Außerhalb der Tageslichtphase kann eine visuelle Zielidentifizierung nicht sichergestellt und damit das volle Einsatzspektrum nicht abgedeckt werden.

Zu 1c:

Die Einschränkung in Bezug auf die Zielidentifizierung bei Nacht ist der Öffentlichkeit bekannt.

Zu 1d:

Aktuelle Einsatzrichtlinien erfordern vor einem möglichen Waffengebrauch jedenfalls eine Sichtidentifizierung, die in der Nacht nicht sichergestellt werden kann. Rein technisch sind Waffeneinsatz und Flugdurchführung in der Nacht nicht beeinträchtigt.

Zu 2 und 2a:

Nein, es gibt Wettersituationen, die den Einsatz von Luftfahrzeugen aus Flugsicherheitsgründen nicht möglich machen. Dies gilt aber weltweit, für alle derzeit in Verwendung stehenden Luftfahrzeuge. Bei extremen Wetterbedingungen, wie zum Beispiel bei Blitzentladungen im Flughafenbereich, übermäßigem Wasser oder Schnee mit Auswirkung auf die Bremswirkung auf den Start- und Landepisten, beurteilen Militärmeteorologie und Einsatzpilot gemeinsam die Einsatzbereitschaft.

Zu 3:

Derzeit kann mit 15 Luftfahrzeugen der Type Eurofighter Typhoon die angeordnete Luftraumüberwachung im Verhältnis 80 % Luftfahrzeuge der Type Eurofighter Typhoon zu 20 % Luftfahrzeugen der Type SAAB 105 Ö mit den oben erwähnten Einschränkungen sichergestellt werden.

Zu 4:

Im Rahmen der aktiven Luftraumüberwachung werden täglich jeweils zwei bewaffnete Luftfahrzeuge im Verhältnis 80 % Luftfahrzeuge der Type Eurofighter Typhoon zu 20 % Luftfahrzeugen der Type SAAB 105 Ö sowie ein Reserveluftfahrzeug als Einsatzbereitschaft vorgehalten.

Zu 4a:

Bei extremen Wetterbedingungen, die einen Start der Luftfahrzeuge der Type Eurofighter Typhoon länger verhindern könnten, wird die aktive Luftraumüberwachung auch kurzfristig aus Linz mittels bewaffneter Luftfahrzeuge der Type SAAB 105 Ö betrieben. Die passive Komponente der Luftraumüberwachung wird rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in Zusammenarbeit mit der zivilen österreichischen Flugsicherung und ausländischen Militärdienststellen durchgeführt.

Zu 5:

Im Schnitt ist die Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeuge der Type Eurofighter Typhoon im Rahmen der aktiven Luftraumüberwachung täglich für rund zehn Stunden angeordnet und verfügbar.

Zu 6, 6a bis 6c:

Im Jahr 2019 waren Luftfahrzeugen der Type Eurofighter Typhoon im Rahmen der aktiven Luftraumüberwachung insgesamt rund 14,5 Stunden (aufgeteilt auf neun Tage) nicht einsatzbereit.

Zu 7 und 7a:

Die aktive Luftraumüberwachung ist wie bisher zeitlich eingeschränkt gewährleistet.

Zu 7b:

Entfällt.

Zu 8:

Es wäre eine Aufstockung im Bereich des Personals (darunter fallen beispielsweise Piloten, Fliegertechniker oder Flugbetriebsdienste) sowie eine Änderung des Eurofighter Typhoon-Wartungsvertrages notwendig, da bei einer Erhöhung der Flugstundenanzahl weder mit dem vorhandenen Personal noch mit der Ersatzteilbewirtschaftung das Auslangen gefunden werden kann.

Zu 8a:

Nein, da sowohl die Sonderkommission aktive Luftraumüberwachung als auch die Evaluierungskommission aktive Luftraumüberwachung ihren Beurteilungen die Ambition der „flexiblen, lageangepassten aktiven Luftraumüberwachung“ zugrunde gelegt haben.

Zu 8b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	m28VPWX190dG3co5XM5PUssbLQcHr4RUwTNV/At7Ny94Bhh3QiyoJNEiUs402SdanOL/Gt/5Lzv236Bhl24zkureAafVv2AdDF+46Sl/rkeXUaiX1WIAUFntX4Ho/Jx3wXeJovVslSYq47wnqeR3grphBjE/R8bCa4l7JLjWyV600XpWocFjJS939kGiBHERWwXxfmn4OwuTn38+I8VZiShuiGcZkFbkwPx7caCkofAiYoeFAVEsDam26YUBYIigFKsY0xvRy8qoPQHb7Wh8SGL2q3ZqRBsoHP/Sjh1YF09+zDqapwOavyF7QJfjCrt8OzPU1Y3Wf7cllhg==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-17T06:42:49Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

